

99115004001001, 99115004001001

Melderegisterauskunft Erteilung einfach

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121406398/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001001, 99115004001001
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft Erteilung einfach
Leistungsbezeichnung II	einfache Melderegisterauskunft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Auskunft, Einfache Melderegisterauskunft, Personensuche, Gesuchte Person, Meldeadresse, Melderegisterauskunft einfach, Melderegister, Anschrift ermitteln, EMA, Melderegisterauskunft, Anschrift
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41261 https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41261
Teaser	Sie suchen eine bestimmte Person? Die zuständige Meldebehörde kann Ihnen über eine einfache Auskunft aus dem Melderegister weiterhelfen.
Volltext	Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft erhalten Sie von der Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu der gesuchten Person. Ist die Person verstorben, wird Ihnen dies mitgeteilt. Die einfache Melderegisterauskunft wird nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre oder ein bedingter Sperrvermerk vorliegt und durch die Auskunftserteilung eine Gefahr für die betroffene Person entstehen könnte. Wenn die Person nicht eindeutig identifiziert werden konnte, wird ebenfalls keine Auskunft erteilt. Für eine Melderegisterauskunft ist es erforderlich, genügend Angaben über die gesuchte Person zu machen, sodass sie eindeutig identifiziert werden kann und Verwechslungen ausgeschlossen sind. Die erforderlichen Angaben sind

Modul
Sachverhalt

- Familienname
- frühere Namen
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geschlecht oder
- eine Anschrift.

Kann die Person nicht eindeutig identifiziert werden, wird eine neutrale Auskunft erteilt.

Die Auskunft kann auch automatisiert erteilt werden.

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen sich ausweisen.

Sie können sich ausweisen mit:

- Ihrem Personalausweis oder
- Ihrem Pass.

Voraussetzungen

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die von Ihnen gesuchte Person muss anhand Ihrer Angaben eindeutig identifiziert werden können; das heißt, dass Sie bereits über Daten zum Betroffenen verfügen müssen; dies sind in der Regel der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, das Geschlecht oder die zuletzt bekannte Anschrift.
- Sofern Sie die Daten für gewerbliche Zwecke verwenden, müssen Sie diese angeben.
- Sie dürfen die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwenden und müssen dies bei der Anfrage erklären

Kosten

Verwaltungsgebühr für eine schriftliche/elektronische Auskunft: EUR 11
 Verwaltungsgebühr für einen automatisierten Abruf: EUR 6

Verfahrensablauf

Persönliche Beantragung

Die persönliche Beantragung erfolgt folgendermaßen:

- Es kann ein Termin erforderlich sein.
- Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im

Modul	Sachverhalt
	Einwohnermeldeamt. Schriftliche Beantragung Die schriftliche Beantragung hat folgenden Ablauf: • Bitte überweisen Sie zuerst die Gebühr. • Übersenden Sie anschließend Ihren Antrag mit einer Kopie des Kontoauszuges oder einem Überweisungsbeleg. • Die Beantwortung der Auskunft erfolgt umgehend nach der Bearbeitung nur in schriftlicher Form an den Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin. Online-Beantragung Sie können die einfache Auskunft aus dem Melderegister auch online beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	Informationen des Bundesministeriums des Innern zum Meldewesen https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderneverwaltung/meldewesen/meldewesen.html
Hinweise	Die Gebühren werden unabhängig vom Erfolg der Suche erhoben. Das Melderegister der Gemeinden enthält nur Daten über natürliche Personen. Auskünfte über Firmen oder Wirtschaftsunternehmen erhalten Sie aus dem Gewerberegister. Es kann sein, dass die Daten der von Ihnen gesuchten Person einer Auskunftssperre unterliegen. Die Meldebehörde prüft dann im Einzelfall, ob Ihr Interesse an der Auskunft das Geheimhaltungsinteresse der gesuchten Person überwiegt. Benötigen Sie detailliertere Informationen, können Sie eine erweiterte Melderegisterauskunft beantragen. Hierzu müssen Sie zwingend Ihr berechtigtes Interesse nachweisen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Melderegisterauskunft Erteilung einfach • einfache Melderegisterauskunft enthält folgende Informationen zu der gesuchten Person: Familienname Vornamen Doktorgrad derzeitige Anschriften • ist die Person verstorben, wird dies mitgeteilt • zuständig:
Ansprechpunkt	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person
Zuständige Stelle	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person
Formulare	
Ursprungsportal	Melderegisterauskunft Erteilung einfach, Simple registration register information